

Vereine und Verbände“ auszuschreiben und zu beauftragen. Die Maßnahme soll entsprechend im Maßnahmenplan angemeldet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 9: Planerische Gestaltung ÖPNV-Zentrum - abschließende Beratung

Bürgervorsteher Wiele teilt mit, dass die Honorarkosten der beiden beteiligten Planungsbüros mit 750.000,00 € zu veranschlagen sind, steht noch kurz für fachliche Fragen zur Verfügung und verlässt dann aufgrund § 22 GO den Sitzungsraum.

Gemeindevertreter Sylvester übernimmt den Vorsitz und erläutert den Sachverhalt.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19.09.2023 und der Gemeindevertretung am 10.10.2023 wurden die Entwürfe zur Neugestaltung des ÖPNV-Zentrum vorgestellt und beraten. Auf die Vorlage GV12/2023-010/2 wird verwiesen. Sowohl die verkehrsplanerischen Grundlagen als auch die gestalterischen Entwürfe fanden in den gemeindlichen Gremien grundsätzlich Zustimmung. Es wurde vereinbart, dass in der Sitzungsrunde in diesem Quartal eine abschließende Beratung angestrebt werden soll, um dann in 2024 die entsprechenden Förderanträge zu stellen.

In Vorbereitung auf die Sitzung des Bau- und Umweltausschuss am 21.11.2023 haben sich die Fraktionen in einer Arbeitssitzung auf folgende Punkte geeinigt, die zur Änderung, bzw. Ergänzung des Entwurfs vorgesehen werden sollen.

Dies beinhaltet folgende Sachverhalte - siehe Lageplan, der Vorlage GV12/2023-010/4 als Anlage beigefügt:

Bereich 1 Einmündung „Itzehoer Straße“

1. Die Straße „Am Bahnhof“ soll im westlichen Bereich bis zur Einmündung der „Bahnhofstraße“ auf 6 Meter verbreitert werden. Die vorhandene Hecke soll nach Möglichkeit erhalten bleiben, bzw. nach Beendigung der Arbeiten nach Möglichkeit wieder angepflanzt werden.
2. Die Einfahrtssituation der Straße „Am Bahnhof“ zur B77 / „Itzehoer Straße“ soll zu Lasten der südlichen Grüninsel aufgeweitet werden, um die Einfahrtssituation gerade für Busse zu verbessern.

Bereich 2 Einmündung „Bahnhofstraße“

3. Es soll eine Verlegung der jetzigen Überwegung der „Bahnhofstraße“ in südliche Richtung an den Verlauf der Straße „Am Bahnhof“ in Fortführung des dortigen Rad- und Fußweges verfolgt werden. Dazu sind u.a. die Sichtdreiecke zu prüfen. Entsprechendes soll farblich und in Pflaster abgehoben gestaltet werden. Der Bereich dahinter könnte dann in Kopfsteinpflaster verbleiben.
 - 3.1. Sollte dies nicht möglich sein, sollte das Kopfsteinpflaster einschließlich der „alten“ Querung aufgenommen und in Asphalt gestaltet werden, um eine bessere Barrierefreiheit herzustellen. Die Überwegung selber, soll farblich abgehoben in Pflaster dargestellt werden.

Bereich 4 Straße ZOB

4. Darstellungsfehler: Die Straßenbreite soll 6 Meter statt 3 Meter betragen.

Bereich 5 Bereich öffentliches WC

5. Das öffentliche WC wird begrüßt. Es soll eine barrierefreies, öffentliches, Unisex- WC gem. den Gestaltungsentwürfen entstehen. Auch der Mustergrundriss wird begrüßt. Die Außenfassade soll möglichst Graffiti-verhindernd gestaltet werden. Auch eine Begrünung ist denkbar. Sie soll zunächst 24/7 kostenfrei zur Verfügung stehen.

Bereich 6 Zentraler Bereich

6. Im zentralen Bereich soll eine Einhausung für einen Automaten-Kiosk entstehen. Das Angebot soll nach Möglichkeit an einen externen Dienstleister vergeben werden. Alkoholika sollen in keinem Fall vorgehalten werden. Der Kinder- und Jugendschutz soll beachtet werden.

7. Die Schließeinrichtung soll sich an den Standardeinrichtungen der Kiel-Region/NahSH orientieren. Verschießbare Einrichtungen sollen gerade im Hinblick auf hochwertige Räder vorgehalten werden. Es sollen auch Schließfächer vorgesehen werden.

8. Alle Gebäudedächer sollen nach Möglichkeit ganzheitlich mit Gründächern und / oder PV belegt werden.

9. Für die zentralen Bereiche soll nach Möglichkeit eine Kameraüberwachung eingerichtet werden.

Bereich 7 Nördlicher Gehweg

10. Der Baumbestand soll auf Gesundheit und Standfestigkeit geprüft werden, der Baumbestand soll ins Baumkataster aufgenommen werden. Der Gehweg in diesem Bereich soll gleichfalls neugestaltet und die Wurzelaufbrüche beseitigt werden. Die Hecken der Privatgrundstücke müssen zurückgeschnitten werden.

Bereich 5, 6, 7, 8, 9

11. Die Beleuchtungssteuerung im ganzen Bereich soll nach Möglichkeit dynamisch gestaltet sein und auf Bewegung reagieren.

Bereich 9 Grünfläche östliche Seite

12. Die jetzt vorgeschlagene reguläre Querungsmöglichkeit wird als richtig empfunden. Der Bereich südlich der Straße soll baulich so abgeschirmt werden (Hecke usw.), dass eine direkte Überquerung in diesem Bereich verhindert wird.

Bereich 10 Kreuzung „Am Gaswerk“

13. Für diesen Bereich und die direkte Querung aus der Straße „Am Gaswerk“ kann keine verkehrssichere direkte Verbindung eingerichtet werden.

Allgemeines

14. Eine Tempo 30 Begrenzung für den gesamten Bereich des ÖPNV-Zentrums soll angestrebt werden und wird als wichtig erachtet.

15. Die Verbreiterung der Straße „Am Gaswerk“ auf 6 Meter wird gleichfalls angestrebt.

16. Hinweisschild / Ortsplan im Bereich Einmündung „Am Voßbarg“ mit Verbindungen zum Ortszentrum, Sportzentrum / Bildungscampus soll vorgesehen werden. Gestalterische Abstimmung aller Leitschilder zum neu zu gestaltenden Wegeleitsystem der Gemeinde.

17. Bahnhofsuhr vorsehen

18. Digitale Fahrpläne / Leitsystem für Bus und Bahn

19. Historie Bahnhof soll auf entsprechenden Informationstafeln (u.a. QR-Codes-System) dargestellt werden.

20. 1 Taxi-Stellplatz sollte ausreichend sein.

21. Fläche für Car-Sharing sollte perspektivisch eingeplant werden.

22. Im gesamten Bereich sollen verstärkt Mülleimer installiert werden.

Folgende Punkte sollen noch einmal von den Planenden betrachtet/erörtert werden. Es soll dann eine Beratung und Beschlussfassung in den Gremien erfolgen:

Bereich 3 Grünanlage „Alter Friedhof“

23. Die Fläche südlich des alten Friedhofs wirkt übererschlossen. Der kurze Weg zur „alten Querung“ könnte ggfs. entfallen.

24. Die geplante Sitzmauer könnte ggfs. auch weiter nördlich an dem dortigen Weg positioniert werden.

Bereich 6 Zentraler Bereich

25. Der Trinkwasserbrunnen wird dem Grunde nach begrüßt aufgrund der möglichen Verkeimung und Hygieneprobleme aber kritisch gesehen. Hier wird um ergänzende Erläuterungen gebeten.

Bereich 8 Stellplatzanlage

26. Die Plandarstellung sieht vor, dass die Bäume südlich der Parkplatzanlage im Übergang zum Bahnsteig entfernt werden und nur die Hecke verbleibt. Ist das richtig? Warum ist dies so vorgesehen.

Bereich 9 Grünfläche östliche Seite oder Barmer Teich

27. Die Einrichtung einer Solarbank (z.B. Modell Syncraft soll geprüft werden.)

28. E-Ladesäule für E-Bikes auch in diesem Bereich (Radstation Ochsenweg) oder Zugriff auf vorhandene Ladesäule GWH?

29. Für den Bereich 6 soll geprüft werden, ob hier auch ein überdachter Wartebereich (z.B. Wegfall oder Überdachung einer geplanten Grüninsel) entstehen könnte.

Es wird auf die geänderte Beschlussvorlage aus dem Bau- und Umweltausschuss vom 21.11.2023 verwiesen.

Mit Mail vom 05.12.2023 wurde vom Planungsbüro W² Ingenieure GmbH & Co. KG in Hohenwestedt die Kostenschätzung, die Zusammenstellung der Kostenschätzung, Inhalte der Kostenschätzung sowie ein Übersichtslageplan zur Kostengrenze übermittelt; diese Unterlagen sind der Vorlage GV12/2023-010/4 ungeprüft beigefügt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Punkte 1-22 in die Planung aufzunehmen. Die Punkte 5 und 6 sollen gegebenenfalls in einer baulichen Lösung zusammengefasst werden.

Die Gemeindevertretung beschließt, die folgenden Punkte aus dem Papier folgendermaßen umzusetzen:

23., 24. sollen übernommen werden.

25. Ein Trinkwasserbrunnen soll installiert werden, soweit der Betrieb und die Hygiene des Brunnens entsprechend gewährleistet werden.

26. Es sollen wie im Planentwurf einige Bäume entnommen werden, um den Bereich heller und einsichtiger zu gestalten.

27. Auf die Einrichtung einer Solarbank soll verzichtet werden. Im ganzen Bereich sollen Handylademöglichkeiten nach Möglichkeit vorgesehen werden.

28. Es soll auf die Ladesäule bei den Gemeindewerken in unmittelbarer Nähe hingewiesen werden.

29. Die Mittelinsel vor der öffentlichen Toilette soll mit einem überdachten Bereich vorgesehen werden.

Als neue Punkte werden beschlossen:

30. Die Parkflächen werden in Rasengitter gestaltet bleiben. Es sollen Fahrspuren für Rollatoren und Rollstühle vorgesehen werden.

31. Die Zahl der Behindertenparkplätze soll auf das notwendige Maß angepasst werden.

32. Die Nah SH soll befragt werden, ob ein Wartehäuschen für das Fahrpersonal vorzuhalten ist. Dann stünde die Gemeindevertretung dem offen gegenüber.

Der Passus „Finanzielle Auswirkungen“ wird wie folgt korrigiert:

Das Projekt soll aus Mittel des GVFG, der Städtebauförderung und ggfs. weiteren Programmen beantragt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt auf Basis dieses abgeänderten Planentwurfs die Beantragung des Projekts und die Einwerbung entsprechender Fördermittel.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 1

Bürgervorsteher Wiele betritt den Sitzungsraum und übernimmt den Vorsitz.

TOP 10: MTSV Hohenwestedt - Förderung der hauptamtlichen Sportlehrkraft

Gemeindevertreter Warncke verlässt gem. § 22 GO den Sitzungsraum.

Bürgervorsteher Wiele erläutert den Sachverhalt.

Es wird auf die Vorlage GV12/2023-062 verwiesen. Nach entsprechender Rücksprache hat der MTSV Hohenwestedt nunmehr einen Antrag auf Fortführung und Dynamisierung des Zuschusses gestellt. Der Antrag, in dem auch die Arbeit der hauptamtlichen Sportlehrkraft ausführlich dargestellt ist, ist der Vorlage GV12/2023-095 beigefügt.

Seit 2021 erhält der MTSV jährlich 21.400 € Zuschuss für die hauptamtliche Sportlehrkraft sowie 2.600 € Zuschuss für die allgemeine Vereinsarbeit.

Nunmehr wird beantragt, dass die Gemeinde die hauptamtliche Sportlehrkraft mit 50% der jährlich anfallenden Personalkosten fördert. Dabei soll der Zuschuss dynamisiert werden, um entsprechende Tariferhöhungen aufzufangen. Die Kosten inkl. Nebenkosten betragen 2024 = 59.700 €, so dass sich der Zuschuss auf 29.850 € erhöhen würde.

Bei dynamischer Förderung der Kosten der hauptamtlichen Sportlehrkraft sowie der weiterhin kostenfreien Überlassung der Sportanlagen wäre der allgemeine Vereinszuschuss künftig entbehrlich.

Die Kosten der Förderung insgesamt würden sich insofern um 5.850 € jährlich zzgl. Dynamisierung erhöhen.

Aufgrund der Nachfrage im Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten hat der MTSV Hohenwestedt ergänzend zu der Entwicklung der Kosten in der Corona-Zeit Stellung genommen. Dieses ist ebenfalls der Anlage der Vorlage GV 12/2023-095 zu entnehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Zuschuss für die hauptamtliche Sportlehrkraft an den MTSV Hohenwestedt für das Haushaltsjahr 2024 auf 50% der jährlichen Personalkosten inkl. Nebenkosten festzusetzen. Der MTSV wird aufgefordert, den Geschäftsbericht für das Jahr 2023 Anfang 2024 vorzulegen. IM 2. Quartal 2024 wird dann erneut über den Antrag beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 1

Gemeindevertreter Warncke kehrt in den Sitzungsraum zurück.

TOP 11: Zuschussgewährung Sozialkaufhaus

Zum Sachverhalt wird zunächst auf den Inhalt der Vorlage GV 12/2023-088/1 verwiesen.